

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 08.02.2023, 17:30 Uhr, findet im Bürgersaal Rathaus Vörstetten, Freiburger Str. 2, 79279 Vörstetten, eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute für das Haushaltsjahr 2023 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2022 bis 2026
- 3 Unentgeltliche Veräußerung des Grundstücks Flst. Nr. 872 durch den Gemeindeverwaltungsverband an die Gemeinde Denzlingen
- 4 Neubau Ruth-Cohn-Schule – Sachstandsbericht – Mündliche Ausführungen –
- 5 Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender

Wahl der Schöffeninnen und Schöffen sowie Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen 2023

Im Jahr 2023 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffeninnen und Schöffen für die Schöffensperiode 2024 bis 2028 statt.

Die **schöffengerichtliche Tätigkeit** ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffeninnen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Wertungen, ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen. Damit garantieren sie eine Rechtsprechung, die lebensnah und allgemeinverständlich ist und stärken das Vertrauen in die Justiz. Schöffeninnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte sowie an den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen. In der Regel sind zwölf Sitzungstage pro Jahr für die Schöffeninnen und Schöffen vorgesehen, wobei aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass es insbesondere in umfangreichen Strafverfahren erforderlich wird, häufiger an Sitzungstagen teilzunehmen.

Schöffeninnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die eine Schöffin bzw. ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffeninnen und Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugend-erziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit, juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffeninnen und Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffeninnen und Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffeninnen und Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Verhängung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamts nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffeninnen und Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit aberkannt.

Melden können sich deutsche Bürgerinnen und Bürger,
- die am 1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- nicht älter als 69 Jahre sind.

Personen, die z. B. aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind, die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zum Schöffenamts berufen werden. Ausgeschlossen sind außerdem Personen, denen ein Gericht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt hat oder die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind bzw. auch, gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Emmendingen schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Die Gemeinde erstellt zuerst aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber eine Vorschlagsliste, die in der Folge dem Amtsgericht übersandt wird.

Interessenten für das Schöffenamts können sich bis Freitag, 7. April 2023 bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, bewerben.

Ein entsprechendes Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.denzlingen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Gerne senden wir Ihnen auch das entsprechende Formular zu. Bei Fragen zur Schöffenswahl wenden Sie sich bitte an Herrn Kai Kleiser (k.kleiser@denzlingen.de, 07666 / 611-1320) oder Frau Katja Rogowitz (k.rogowitz@denzlingen.de, 07666 / 611-1206).

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
22/2023	Fahrrad	Herrenfahrrad Bulls, Pulsar Sport, grün-blau-weiß	20.01.2023
23/2023	Kopfhörer	In-Ear (1Stück), schwarz	19.01.2023
24/2023	Schmuck	Modering in Silber mit weißen Steinen	23.01.2023
25/2023	Bargeld	Bargeld	21.01.2023
28/2023	Hörgerät	Hörgerät links, blau	22.01.2023
29/2023	Tretroller	Scooter Roller, Hundora, schwarz-rot	27.01.2023
30/2023	Fahrrad	Damenfahrrad, Pegasus Piazza, grau	27.01.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finder/nden Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Bürgerstiftung Denzlingen – Projektvorschläge gesucht!

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich am **20. März 2023**. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingern für Denzlinger, beraten werden.

Darum freut sich Bürgermeister Hollemann **bis spätestens 6. März 2023** auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Ihren Antrag richten Sie an die Bürgerstiftung Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen. Oder per E-Mail an: buergerstiftung@denzlingen.de.

Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4-Seite sollte das Projekt beschrieben und angegeben werden, wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden, warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden, wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht.

Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustimmen oder zu spenden steht der Vorsitzende der Bürgerstiftung Denzlingen, Bürgermeister Markus Hollemann, unter Telefon 07666 / 611-1200 oder buergerstiftung@denzlingen.de gerne zur Verfügung.

Wirtschaftssprechstunde Februar 2023

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu Ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

Dienstag, 14. Februar 2023, 14 bis 15.30 Uhr.

Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber; Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Klimaschutz geht nur gemeinsam – Bürgerstiftung fördert nachhaltige Vereinsprojekte

Denzlingen ist geprägt von einem bunten und regen Vereinsleben. Darauf dürfen wir als Kommune stolz sein. Die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten für Groß und Klein zeichnen unsere Gemeinde aus und stehen für eine hohe Bereitschaft, sich für andere und unser Gemeinwesen ehrenamtlich einzusetzen.

Ein gemeinsamer Einsatz ist auch gefragt, wenn es um Klimaschutz geht – mehr denn je. Die Erderhitzung und seine Auswirkungen sind für manche Organisationen und viele persönlich direkt spürbar. Einige beschäftigten sich in ihrem Verein bereits mit dem mächtigen Thema „Klimaschutz und nachhaltiges Leben“, für manche mag dieser Punkt bisher auf Vereinsebene noch nicht in Erscheinung getreten sein.

Um gemeinsam einen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität leisten zu können, ist es von großer Bedeutung, dass Bürger und Bürgerinnen, Gewerbetreibende und Politik, Verwaltung und Vereine an einem Strang ziehen. Im Zuge des Klimaschutz-Förderprogramms hat die Gemeinde Denzlingen daher 3.000 Euro der Bürgerstiftung gespendet. Diese Spende soll Denzlinger Vereinen zugutekommen, die Projekte rund um die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz oder Klimawandelanpassung planen.

Was wird gefördert:

Sachmittel für Projekte, Veranstaltungen, Kampagnen etc., die von Denzlinger Vereinen organisiert und getragen sind.

Voraussetzungen sind:

- die zentrale Themensetzung im Bereich „Klimaschutz und nachhaltiges Leben“, wobei verschiedene Aspekte in Frage kommen (z.B. nachhaltiger Konsum, Energie- und Ressourcensparen u.Ä.).

- der Wert für die Allgemeinheit durch Beteiligung an oder freiem Zugang zum Projekt, zur Kampagne oder zur Veranstaltung für die Denzlinger Bevölkerung.

Antragstellung:

Erläutern Sie Ihr Projekt auf einer Din-A4-Seite, erklären Sie, warum Sie oder Ihre Organisation eine Unterstützung bekommen sollten, wann die Durchführung sein soll und wie die übrige Finanzierung des Projekts aussieht. Reichen Sie diese Unterlagen bei der Bürgerstiftung ein:

Bürgerstiftung Denzlingen

z. Hd. Bürgermeister Markus Hollemann, Hauptstraße 110,

79211 Denzlingen

oder per E-Mail an: Buergerstiftung@denzlingen.de.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Huber (h.huber@denzlingen.de oder 611-1202) oder an mich (611-1200).

Als Vorsitzender der Denzlinger Bürgerstiftung freue ich mich auf viele kreative Ideen und Projektvorschläge.

Markus Hollemann

Bürgermeister

Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen

Erneuerung 110-kV-Hochspannungsleitung Anschluss Denzlingen

Im Landkreis Emmendingen wird in den kommenden Jahren ein weiterer Ausbau an erneuerbaren Erzeugungsanlagen erwartet. Um die zu erwartenden Einspeisungen durch erneuerbare Energien auch in Zukunft in der Region zuverlässig aufnehmen und verteilen zu können sowie die Versorgungssicherheit und Netzstabilität zu gewährleisten, plant die Netze BW die Erneuerung der 110-kV-Freileitungsanlage in Denzlingen.

Für die geplante Maßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren nach §43 EnWG erforderlich. Ab sofort beginnt Netze BW mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Auf der Projektwebsite (www.netze-bw.de/unsernetz/netzausbau/denzlingen) und über ein Postfach (110kVNetzausbau@netze-bw.de) haben interessierte Bürger/-innen die Möglichkeit, sich über die geplanten Maßnahmen auf der Leitungsanlage 3590 und deren aktuellen Planungsstand zu informieren sowie direkt Hinweise/Anregungen zum Vorhaben einzubringen. Eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt dann nach Antragseinreichung durch die Genehmigungsbehörde Freiburg.

Netze BW GmbH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anmeldungen für Betreuungsplätze in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2023/2024

Nutzung des Online-Portals der Gemeinde Denzlingen

Vormerkungen/Anmeldungen bis 18.03.2023

Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr (2023/2024) einen entsprechenden Betreuungsplatz in einem unserer Kindergärten benötigen, müssen über das zentrale Portal der Gemeinde Denzlingen angemeldet werden.

Bitte nutzen Sie deshalb für die Vormerkung das Online Portal der Gemeinde Denzlingen.

Sie finden dies unter www.denzlingen.de/Leben_und_Arbeiten/Kindertageseinrichtungen/ Vormerkung für einen Betreuungsplatz

Informationen hierzu finden Sie ebenso auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen.

Bitte beachten Sie, dass die Vormerkungen/Anmeldungen bis zum 18.03.2023 vorzunehmen sind.

Einrichtungen (Kindergärten) in Denzlingen:

Einrichtung	Anschrift, Telefon, Ansprechpartner	Tag der offenen Tür:	Internet und E-Mail
Evangelischer Kindergarten Arche	Thüringer Str. 13 5593 Frau Böttcher	04.03.2023 10 – 12 Uhr	Internet: www.ev-kindergaerten-denzlingen.de Rubrik: Kindergärten E-Mail: Kiga.arche.denzlingen@kbz.ekiba.de
Evangelischer Kindergarten Fröbelstraße	Fröbelstr. 4 2253 Frau Greiner	04.03.2023 10 – 12 Uhr	Internet: www.ev-kindergaerten-denzlingen.de Rubrik: Kindergärten E-Mail: Kiga.froebelstrasse.denzlingen@kbz.ekiba.de
Evangelischer Kindergarten Pfistergässle	Pfistergässle 11 2194 Frau Frey	04.03.2023 10 – 12 Uhr	Internet: www.ev-kindergaerten-denzlingen.de Rubrik: Kindergärten E-Mail: Kiga.pfistergaessle.denzlingen@kbz.ekiba.de
Katholischer Kindergarten St. Franziskus	Allmendstr. 20 1048 Frau Bühler	11.03.2023 10 – 12 Uhr	Internet: www.an-der-glottler.de Rubrik: Denzlingen/Kindergärten E-Mail: Kita-franziskus-denzlingen@an-der-glottler.de
Katholische Kindertagesstätte St. Jakobus mit Waldgruppe	Stuttgarter Str. 2 3448 Frau Reher Am Einbollen	04.03.2023 10 – 12 Uhr	Internet: www.an-der-glottler.de Rubrik: Denzlingen/Kindergärten E-Mail: Kita-jakobus-denzlingen@an-der-glottler.de
Katholischer Kindergarten St. Josef	Hinterhofstr. 11 4285 Frau Walz	04.03.2023 10 – 12 Uhr	Internet: www.an-der-glottler.de Rubrik: Denzlingen/Kindergärten E-Mail: Kita-josef-denzlingen@an-der-glottler.de
Wald- und Naturkindergarten Aktion Lebensraum e.V.	Berliner Str. 58/2 und Standort Einbollen 0172/3068979 Frau Uehlin	03-03.2023 9-11 Uhr Berliner Straße (Stadtpark) 14-16 Uhr Einbollen	Internet: www.aktion-lebensraum.de E-Mail: uehlin@aktion-lebensraum.de
Natur- und Hofkindergarten „Lerchenkinder“ Kita Natura e.G.	Eisenbahnstr. 29 Frau Casar 015739157172	11.03.2023 11- 13 Uhr	Internet: www.kita-natura.de/denzlingen E-Mail: lerchenkinder.denzlingen@kita-natura.de

Bürgersprechstunde Februar 2023

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- Freitag, 3. Februar, 11 bis 12 Uhr;
- Dienstag, 14. Februar, 10 bis 11 Uhr;
- Dienstag, 28. Februar, 15 bis 16 Uhr.

Für eine Videotelefonie werden ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Das BIZ lädt ein

Damit sich Eltern von Viertklässlern über das Schulangebot vor Ort informieren können, laden die Ruth-Cohn-Schule zu einem „Tag der offenen Tür“ und das Erasmus-Gymnasium zu individuellen Schulführungen ein. Das **BIZ - Bildungszentrum Denzlingen** - ist Werkrealschule, Realschule und allgemeinbildendes Gymnasium unter einem Dach.

Das BIZ bietet für alle Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindeverwaltungsbereich Denzlingen - Vörstetten - Reute sowie den Nachbargemeinden Sexau, Glottental, Heuweiler und Buchholz ein umfassendes schulisches Angebot mit allen Abschlüssen an. Eine gute Kooperation zwischen den Schulen ermöglicht jeder Schülerin/jedem Schüler eine möglichst passgenaue Schullaufbahn. Das BIZ bietet kurze Wege und ist gut erreichbar. Ergänzt wird das Angebot in langjähriger Kooperation mit der AWO Denzlingen durch eine Mensa sowie Nachmittags- und flexible Hausaufgabenbetreuung.

Ausführliche Informationen zu den Schulen und deren Angeboten bieten die Homepages www.ruthcohnshule.de und www.erasmus-gymnasium.de.

Bei Interesse an einem persönlichen Kennenlernen nehmen erfahrene Kolleginnen und Kollegen jede Familie individuell in Empfang und beantworten gerne Eltern- und Kinderfragen.

Das Erasmus-Gymnasium bietet eine ca. 30-minütige individuelle Führung mit Fragemöglichkeiten am Freitag, 10. Februar, 15 bis 18 Uhr, oder Samstag, 11. Februar, 9 bis 12 Uhr, an. **Terminbuchungen** sind ab sofort über die Homepage möglich. Anmeldeschluss: Mittwoch, 8. Februar.

Die Ruth-Cohn-Schule lädt am **Samstag, 11. Februar, von 9.30 bis 13 Uhr** zum „Tag der offenen Tür ein“. Man kann sich über die Homepage der Ruth-Cohn-Schule für Führungen anmelden. Oder man erkundet die Schule individuell.

Stecker-Solarmodule: So soll der Betrieb von Balkon-Kraftwerken einfacher werden

Betreiber von Balkon-Kraftwerken fordern Erleichterungen, der Chef der Bundesnetzagentur hat ihnen jüngst den Rücken gestärkt. Nun reagiert der Verband Elektrotechnik mit einem Positionspapier. Erfahren Sie mehr im lesenswerten Artikel von Judith A. Sägesser (Stuttgarter Zeitung) - online auf www.denzlingen.de.

GRUNDSCHULE DENZLINGEN

Anmeldung der Schulanfänger 2023

(Schulhaus Grüner Weg 10)

Anmeldung in der Grundschule	für Kinder aus dem Kindergarten
am Montag 13.02.2023 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	St. Josef u. Waldkindergarten u. Naturkindergarten
am Dienstag 14.02.2023 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Pfistergässle u. Arche
am Mittwoch 15.02.2023 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	St. Jakobus u. St. Franziskus u. Fröbelstr.

Bringen Sie bitte zur Anmeldung die **Geburtsurkunde Ihres Kindes, Impfpass** und das **Untersuchungsheft** (gelbes U-Heft) mit. Alleinerziehende, unverheiratete sowie getrennt lebende Eltern werden gebeten, zudem einen urkundlichen Sorgerechtsnachweis mitzubringen. Dieser wird vom Jugendamt oder dem Familiengericht ausgestellt.

Sollte Ihr Kind keinen Denzlinger Kindergarten besuchen, wählen Sie bitte einen der oben angebotenen Termine aus.

Hinweis:
Tag der offenen Tür in den Grundschulförderklassen:
Samstag, 04.02.2023, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr, Schulhaus Grüner Weg 10

Sport & Familienbad MACH' BLAU



Liebe Besucherinnen und Besucher des Sport & Familienbads MACH' BLAU, seit Beginn dieses Jahres bietet das MACH' BLAU ein erweitertes Ticket-Angebot an. Für unsere Vielschwimmer stehen wieder **Jahreskarten** in zwei verschiedenen Ausführungen zur Verfügung. Für unsere Gäste, die regelmäßig in die Sauna gehen, bieten wir nun auch hier die **Zeitwertkarte Sauna**. Informieren Sie sich bei Ihrem nächsten Besuch gerne an der Kasse oder auf unserer Homepage. Demnächst werden die neuen Tickets auch im Webshop verfügbar sein.

Unsere Öffnungszeiten in der Wintersaison:

Öffnungszeiten MACH' BLAU	Wintersaison Hallenbad*	Wintersaison Sauna**
Montag	08:00 – 21:00 Uhr	13:00 – 22:00 Uhr Damensauna
Dienstag	08:00 – 21:00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	16:00 – 21:00 Uhr	13:00 – 22:00 Uhr Gemeinschaftssauna
Freitag	13:00 – 21:00 Uhr	13:00 – 22:00 Uhr Gemeinschaftssauna
Samstag	09:00 – 20:00 Uhr	13:00 – 22:00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag	09:00 – 20:00 Uhr	10:00 – 22:00 Uhr Gemeinschaftssauna

* Ganzjahresbecken vorübergehend aufgrund der Energiesparmaßnahmen geschlossen; **im Saunabereich sind das Dampfbad und die Vasta-Sauna geschlossen.

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Ohne Reservierung, ohne Festtermin!



In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links. Auf unserer **Homepage** finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 07666/ 611 2550. **Ihr MACH' BLAU Team**

Tag der offenen Tür in der Grundschulförderklasse

Am Samstag, 4. Februar, findet von 9 bis 11 Uhr an der Grundschule Schulhaus Grüner Weg 10, Denzlingen, ein Tag der offenen Tür der Grundschulförderklassen statt. Herzlich eingeladen sind alle Schulanfänger und Ihre Familien sowie alle Interessierten aus Denzlingen, Reute, Sexau, Vörstetten und Glottental. Der Tag der offenen Tür ist eine unverzichtbare Gelegenheit, sich die Einrichtung anzuschauen, Infos über die Arbeitsweise und das Aufnahmeverfahren zu erhalten und mit den pädagogischen Fachkräften ins Gespräch zu kommen. **Eine Anmeldung in die Grundschulförderklasse ist an diesem Tag nicht möglich.**

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Im Februar noch den Gehölzschnitt erledigen

Wer seinen Garten für das kommende Gartenjahr vorbereiten will, hat noch bis zum 28. Februar Zeit, Hecken, lebende Zäune oder Gebüsche in Form zu bringen oder zu entfernen. Ab dem 1. März bis einschließlich dem 30. September ist der Gehölzschnitt dann untersagt. In diesem Zeitraum dürfen (Hobby-)Gärtner keine Büsche oder Hecken mehr roden, auf den Stock setzen, stark stutzen sowie auslichten oder selektiv zurückschneiden und auch keinen erheblichen Verjüngungsschnitt vornehmen, da sie Lebensraum von zahlreichen Vögeln sind. Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes weist darauf hin, dass die anfallenden großen Gartenarbeiten und Gehölzschnitte daher nur noch bis Ende Februar erledigt werden können. Ausgenommen sind schonende Form- oder Pflegeschnitte. Der frische Zuwachs des Gartenjahres darf auch über den Sommer zurückgeschnitten werden, um beispielsweise die Form einer Buchsbaumkulde zu erhalten oder Wege und Sichtachsen frei zu halten. In Gärten dürfen zwar ganzjährig Bäume gefällt werden, wenn jedoch Vögel im Baum nisten, sind Fledermäuse eingekwartet haben, der Baum Totholz oder andere Sonderstrukturen aufweist, gelten die strengeren Regelungen des besonderen Artenschutzes. Daher sollten Bürgerinnen und Bürger in solchen Fällen unbedingt bei der Unteren Naturschutzbehörde zu Zeitpunkt und Art des Schnittes nachfragen. Die UNB empfiehlt grundsätzlich, erforderliche Pflegemaßnahmen oder Baumfällungen im Winterhalbjahr durchzuführen. Wer unsicher ist, kann sich gerne an die Mitarbeitenden der Unteren Naturschutzbehörde wenden (Tel. 07641 / 451-5036, -5024, -5025, -5022 oder -5029).

Hygieneschulung für landwirtschaftliche Betriebe

Für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Hochburg am Dienstag, 14. Februar, von 14.30 bis 16.30 Uhr eine Schulung zu dem Thema „Hygiene in der Direktvermarktung“ an. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, sich mit der Referentin Anya Rappel-Immekus, Meisterin der Hauswirtschaft, auszutauschen. Schwerpunkt ist in diesem Jahr das Thema Hygiene und Vorratshaltung. In Krisenzeiten überlegen Verbraucher, ob und wie ein sinnvoller Vorrat an Lebensmitteln anzulegen ist. Für Direktvermarktende ist das eine Chance, halbgeborene Produkte ins Sortiment zu nehmen. Welche Arten der Halbbarmmachung eignen sich für die Direktvermarktung und welche Produkte könnten im Hofladen angeboten werden? Wie sind die Verarbeitungsmethoden aus hygienischer Sicht zu bewerten, welche Produkte passen zum Betrieb und welche werden möglicherweise von der Verbraucherschaft nachgefragt? Diesen Fragen geht die Referentin nach und gibt Tipps und Hinweise. Außerdem erfolgt an diesem Tag eine Folgebelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz §§ 42, 43 und der Lebensmittelhygiene-Verordnung mit Bescheinigung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung bis 9. Februar auf der Seite <https://www.terminland.eu/landkreis-emmendingen/>

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Spendenaufwurf Ruhe- und Sitzbänke

Komfort und Mobilität für gerade auch ältere sowie bewegungseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger: Unter Mitwirkung des Arbeitskreises „Älter werden in Denzlingen“ beschloss der Gemeinderat, in Denzlingen neue Sitzbänke aufzustellen. Dank zahlreicher Spenden konnten zwischenzeitlich an verschiedenen Plätzen und Straßen in Denzlingen neue Sitzgelegenheiten aufgestellt werden. Sie sollen zum Verweilen und Wiederkehren einladen. Die Kosten für den Kauf und die Aufstellung einer Bank belaufen sich auf rund 1.500 Euro.



Für die weitere Umsetzung dieses Projektes freut sich die Gemeinde Denzlingen auf Ihre Unterstützung. Durch Ihre Spende besteht die Möglichkeit, Pate oder Patin der durch Sie gestifteten Sitzgelegenheit zu werden. Jeder (Teil-)Betrag hilft. Sprechen Sie uns an, wenn Sie auch Interesse an einer Spendenplakette mit Ihrem Namen haben.

Bei Interesse an einer Patenschaft wenden Sie sich bitte im Rathaus an Frau Pfister, E-Mail S.Pfister@denzlingen.de oder Telefon 07666 / 611-1203. Für Ihre Spende erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

■ **Spendenkontonummer:**
Gemeinde Denzlingen, Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, Verwendungszweck: „Spende Ruhebank“, IBAN: DE84 6805 0101 0020 0215 64.

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 03. Februar: Brigitte Spanier (85 Jahre); Uwe Rahlf (75 Jahre).
- 05. Februar: Ingeborg Feser (70 Jahre); Georg Zimmermann (70 Jahre).
- 07. Februar: Peter Heß (70 Jahre).
- 08. Februar: Gabriele Winkelhaus (75 Jahre).
- 09. Februar: Edith Bogdan (85 Jahre); Wolfgang Neeb (75 Jahre).

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr und Schadstoffmobil

Das Schadstoffmobil kommt! **Samstag, 4. Februar, 12 bis 14 Uhr, Parkplatz beim Sport & Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße.**

Angenommen werden u. a. Leuchtstoffröhren, Batterien, Autobatterien, Lacke und Lasuren, Pflegemittel und Reiniger, Abfälle mit schädlichen Bestandteilen usw.

- Montag, 6. Februar:**
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.
- Donnerstag, 9. Februar:**
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.
- Freitag, 10. Februar:**
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2.